

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>RBS-012</b>
Referat für Bildung und Sport		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): RBS
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 39424100 Betrieb und Bereitstellung von Sportinfrastruktur		

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Entfristung der Stelle A445903 (Platzwart*in) im städtischen Stadion an der Grünwalder Straße		
<b>1.2 Beschlussinhalt</b> (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Bisher waren im Städtischen Stadion an der Grünwalder Str. 3,0 VZÄ (1 Betriebsleiter*in, 2 Platzwart*innen) dauerhaft für den Betrieb und die Bereitstellung der Infrastruktur (Greenkeeping- und Platzwart*innenaufgaben) sowie die zentrale Werkstatt vorgesehen, welche Leistungen für alle Sportanlagen des Geschäftsbereichs bereitstellt.</p> <p>Da sich die Arbeits- und Präsenzzeiten der Stadionwärter*innen aufgrund einer höheren Spieldichte und durch mehr Nutzungsvereine in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, musste im Herbst 2022 eine weitere Platzwart*innen-Stelle (A445903) vorerst befristet über interne Kompensation zugeschaltet werden. Die interne Kompensation kann aufgrund von Bedarfen im Bereich der Schulsportplätze ab 01.01.2024 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Daher ist die Entfristung der zwischenzeitlich zugeschalteten Stelle A445903 und ihre Finanzierung aus zentralen Mitteln dringend erforderlich.</p> <p>Die Personalkosten gehören zu den Betriebskosten, welche im Rahmen der jährlichen Nutzungsverträge über die Betriebs- und Nebenkosten auf die Mieter*innen des Stadions umgelegt und damit gesamtstädtisch „refinanziert“ werden. Die Förderung des Profisports ist keine kommunale Pflichtaufgabe, dennoch ist es politischer Wille, dass für in München beheimatete Fußballvereine auch die notwendige Infrastruktur einschließlich des dafür notwendigen Betriebspersonals gegen marktübliche Entgelte bereitgestellt wird. Im Rahmen der Betriebs- und Nebenkosten sollen künftig auch die Personalkosten des bisher von der LHM bereitgestellten Personals den Vereinen in Rechnung gestellt werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	1,0	0,0	0,0
dauerhaft	3,0	0,0	1,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	58.720 €	58.720 €	58.720 €	58.720 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €